

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Finanzierung
der Untersuchungen und Hygienekontrollen von frischem Fleisch

KOM(84) 291 endg.; EG-Dok. 7685/84

Punkt der 542. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1984

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften,
der Agrarausschuß,
der Finanzausschuß und
der Ausschuß für Jugend Familie und Gesundheit
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß eine Harmonisierung der
Kostentragung bei der Schlachttier- und Fleischbeschau in der
EG dringend erforderlich ist. Er hält jedoch den vorliegenden
EG-Vorschlag für nicht sachgerecht.

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Gebühren nach dem
Verursacher- und dem Kostendeckungsprinzip festgelegt. Dieses
Verfahren hat sich bewährt. Die Haushalte der für die
Durchführung der Untersuchungen und Kontrollen überwiegend
zuständigen Kommunen bzw. Kreise würden bei einer Kosten-
beteiligung mit einem Gebührenaussfall in Höhe von ca.
250 Millionen DM belastet.

- 2 -

Die vorgeschlagene Differenzierung der Untersuchungsgebühren bei Fleisch für den innerstaatlichen und innergemeinschaftlichen Bereich wird ebenfalls abgelehnt, weil eine derartige Unterscheidung zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Fleischwirtschaft führen würde. Für eine Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand wird auch deshalb keine Notwendigkeit gesehen, weil nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sowohl für die Untersuchung von aus Drittländern eingeführtem Fleisch als auch für die Untersuchung von Fleisch, das für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr vorgesehen ist, kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen.

Im übrigen kann die von der Kommission angestrebte Harmonisierung der Kostentragung von Untersuchungsgebühren nur dann erreicht werden, wenn auch die Untersuchungsmodalitäten einheitlich geregelt werden. Das ist gegenwärtig aber nicht vorgesehen.